

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Arno Minas 563-4319 arno.minas@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0715/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.06.2022		

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Minas

Beantwortung

durch Herrn Thomas Lenz (Vorstandsvorsitzender der Jobcenter Wuppertal AöR:

1. Bestehen im Jobcenter spezifische Verfahrenswege bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II für Geflüchtete aus der Ukraine?

In der Jobcenter Wuppertal AöR ist im Haus der Integration ein „Sonderteam“ zur Aufnahme der Geflüchteten aufgebaut worden. Alle gemeldeten und mit einer Fiktionsbescheinigung ausgestatteten Flüchtlinge werden über 3 Wege kontaktiert und zur Antragsannahme eingeladen:

- Schriftlich, mit den im R 204 hinterlegten Anschriften
- Telefonisch, über die im R 204 hinterlegten Telefonnummern
- Über „Wuppertal live“. In diesem System können eigenständig Termine gebucht werden

Weiterhin informiert die Jobcenter Wuppertal AöR mehrsprachig auf unserer Homepage (www.jobcenter.wuppertal.de) sowie in unterschiedlichen Zusammenhängen (Veranstaltungen, Soziale Medien, Ehrenamtliche etc.) über die Verfahrenswege.

Zum 20.6.2022 wird gemeinsam mit der Stadt Wuppertal (R 204) zusätzlich ein Ukraine-Service-Center eingerichtet.

2. Ist die Verwaltung mit ausreichend Personal auf den Wechsel der Geflüchteten ins SGB II ausgestattet?

Zuständig für die Personalausstattung in der Jobcenter Wuppertal AöR ist der Bund. Bisher hat es keine Erhöhung des Personalbudgets gegeben. Mitarbeiter*innen aus anderen Leistungsbereichen der Jobcenter Wuppertal AöR sind für diese Sonderaktion abgezogen worden. Zudem wurden ehemalige Mitarbeiter/innen aus dem Ruhestand befristet eingestellt. Ergänzt werden diese Personalkapazitäten durch stud. Hilfskräfte und – insbesondere im Dolmetscherbereich – durch Ehrenamtliche sowie Überstunden und Samstagsarbeit.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist die Arbeitsbelastung in allen Bereichen sehr hoch.

3. Wie wird die Aufnahmefähigkeit des Wuppertaler Arbeitsmarktes für die Menschen aus der Ukraine eingeschätzt?

Das Institut für Arbeitsmarkt - und Berufsforschung hat in einer aktuellen Studie die Situation wie folgt beschrieben:

„1. Geflüchtete sind schlechter als Migrantinnen und Migranten auf die Arbeitsmarktintegration in Hinblick auf Sprachkenntnisse, Arbeitssuche u.v.a. vorbereitet. Das gilt auch für die Geflüchteten aus der Ukraine

2. Das hohe Bildungsniveau begünstigt den Erwerb von Sprachkenntnissen, Arbeitsmarktintegration und viele andere Dimensionen der Integration

3. Allerdings dürfen nur 5 bis 10 Prozent gute oder sehr gute Deutschsprachkenntnisse mitbringen

4. Der hohe Anteil von alleinerziehenden Frauen mit Betreuungsaufgaben behindert die Integration

5. Die hohe Ungewissheit über die Lage in der Ukraine und die Dauer des Aufenthalts behindert Investitionen in die Integration wie den Erwerb von Sprachkenntnissen“

Diese Einschätzung wird durch die Jobcenter Wuppertal AöR ausdrücklich geteilt. Es handelt sich bei den Geflüchteten zu einem großen Teil um Frauen mit Kindern. Außerdem sind unter ihnen zahlreiche (zwischen 10-15 %) Menschen im Rentenalter sowie Kranke, die dann im SGB XII betreut werden.

Oberste Priorität hat deshalb zunächst die sichere Unterbringung, die Sicherung des Lebensunterhalts sowie die Organisation des Zugangs zur medizinischen Versorgung.

4. Inwiefern bestehen oder werden Kooperationen mit z. B. der IHK oder anderen Berufs-, Wirtschaftsverbänden, Organisationen und Kammern angestrebt, um die Integration Geflüchteter mit bestehender beruflicher Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen? Wir bitten um Auflistung der bestehenden Kooperationen und Beschreibung.

Die Geflüchteten stehen mit Beginn der Aufnahme in das System der Grundsicherung alle Fördermöglichkeiten des SGB II offen. Dies berücksichtigt auch die Nutzung der bestehenden Kooperationen mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes (Kammern, Wohlfahrtsverbände, System der Ehrenamtlichen).

5. Wie und durch wen erfahren die geflüchteten Menschen von den lokalen Hilfs-, Unterstützungs- und Kooperationsangeboten?

Die Kommunikation findet auf unterschiedlichen Wegen (mehrsprachig) statt:

Homepage der Jobcenter Wuppertal AöR (www.Jobcenter.wuppertal.de)

Veranstaltungen

Einzelberatungen

Soziale Medien

Gruppenveranstaltungen

Telefonische Beratung

Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen durch die BeKos der Jobcenter Wuppertal AöR

6. Welche beruflichen Qualifikationen bestehen bei den Geflüchteten? Werden diese systematisch erfasst? Falls ja, durch welche Organisationseinheit?

Valide Daten zu diesem Themenbereich liegen noch nicht vor, zumal die Ausbildung in der Ukraine nicht mit den Rahmenbedingungen in Deutschland vergleichbar ist. Zurzeit werden alle in das SGB II aufgenommenen Personen zu Beratungsgesprächen eingeladen um u.a. die bestehende Qualifikation zu dokumentieren.

7. Sind ausreichende Möglichkeiten für die berufsbezogene Sprachförderung Geflüchteter vorhanden?

Ja, es sind ausreichend Kapazitäten für berufsbezogene Sprachförderung vorhanden. Zuständig für berufsbezogene Sprachkurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die örtliche Koordinierung wird durch die Abteilung Sprachberatung für den Kundenkreis im SGB II im Kommunalen Integrationszentrum (KI) im Auftrag der Jobcenter Wuppertal AöR organisiert und durch die Jobcenter Wuppertal AöR finanziert. Problematisch bei diesem speziellen Angebot ist aber die fehlende Kinderbetreuung.

8. Gibt es bereits Lösungen oder Lösungsansätze zur Betreuung der Kinder von geflüchteten Menschen, die in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden können? Gibt es Möglichkeiten, sie in Kitas unterzubringen?

Mündliche Ergänzung durch Herrn Beigeordneten Dr. Kühn.

9. Wo sieht die Verwaltung Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten durch Akteur*innen der Zivilgesellschaft der Stadt Wuppertal?

In der Jobcenter Wuppertal AöR sind 3 Fachkräfte für die Kommunikation und Unterstützung der Zivilgesellschaft zuständig (BeKos).

10. Bestehen Pläne seitens der Verwaltung, Geflüchtete mit einer pädagogischen Qualifikation systematisch durch entsprechende Initiativen der Verwaltung zeitnah im Bildungs- und Betreuungsbereich beruflich einzugliedern oder erfolgt eine solche Initiative bereits? Falls ja, bitten wir um ausführliche Beschreibung. Falls hier Hindernisse bestehen, aufgrund derer die Verwaltung nicht oder nicht umfassend tätig werden kann, bitten wir um Erläuterung.

Geflüchtete werden wie alle Leistungsberechtigten im SGB II gemäß ihren Neigungen, Qualifikationen und den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes integriert. Soweit keine der bereits genannten Hindernisse entgegenstehen, erfolgt daher bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen auch eine Integration im Bildungs- und Betreuungsbereich.